Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennnige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 9. April 1883. Nr. 163.

Deutscher Reichstag.

60. Sitzung vom 7. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die Tribünen sind gefüllt.

Am Tische des Bundesrathes: Finanzminister Scholz und Geheimer Rath Bödicker.

Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Die Berathung beginnt mit § 33c: „Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen."

Der Paragraph wird ohne Debatte angenommen.

An Stelle des § 40 der Gewerbeordnung sollen neue Bestimmungen treten, wonach der polizeiliche Widerruf der Konzession beschränkt wird.

Auch diese Bestimmung wird ohne Debatte angenommen.

Artikel 4 der Vorlage schlägt für den § 38 der Gewerbeordnung folgende neue Fassung vor: „Die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe, sowie der Betrieb von Badeanstalten ist zu untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Unter derselben Voraussetzung sind zu untersagen: der Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen), sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen und der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen. — Dasselbe gilt von der gewerbsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere der Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze, von dem Geschäfte der gewerbsmäßigen Vermittelungs-Agenten für Immobiliarverträge, Darlehen und Heirathen, von dem Geschäfte eines Gesindevermiethers und ihres Stellenvermittlers, sowie von dem Geschäfte eines Auktionators. Denjenigen, welche gewerbmäßig das Geschäft eines Auktionators betreiben, ist es verboten, Immobilien zu versteigern, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Kommunal-Behörden oder Korporationen als solche angestellt sind. Personen, welche die in diesem Paragraphen bezeichneten Gewerbe beginnen, haben bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen."

Hierzu beantragt der Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld): In Absatz 1 die Worte „sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide" — zu streichen; sowie dem § 35 folgenden Zusatz als Absatz 5 zu geben: „Lumpensammlern, Trödlern und Kleiderhändlern ist der Einund der Verkauf von verarbeiteter Seide, Seidenabfällen und sogenannten Dräumen von Seide nur auf Grund einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß gestattet."

Vom Abg. Dr Baumbach ist dagegen ein anderer Antrag gestellt, welcher bezweckt, die alten Bestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft zu lassen und nur folgenden Zusatz einzuschieben: „Der Handel mit Dynamit und anderen Sprengstoffen kann demjenigen untersagt werden, welcher wegen Zuwiderhandlungen gegen die darauf bezüglichen Vorschriften bestraft worden ist." — Ferner verlangt der Antrag Baumbach: Eventuell: für den Fall der Annahme der Kommissionsvorlage im ersten Absatze die Worte zu streichen: „sowie den Betrieb von Badeanstalten", und im dritten Absatze die Worte zu streichen von „der gewerbsmäßigen Besorgung" an bis zu „Darlehen und Heirathen", sowie den letzten Satz des dritten Absatzes: „denjenigen, welche gewerbsmäßig 2c." als besonderen Absatz anzunehmen.

Abg. Munckel: Unser Antrag (Baumbach) bezweckt, den alten Zustand zu belassen und nur die Dynamitbestimmung neu aufzunehmen. Wir können nicht zugeben, daß in Zukunft die Konzessions-Entziehung lediglich von dem Ermessen der Polizei abhängig gemacht werden soll während sie heute nur zulässig ist nach ergangener gerichtlicher Verurtheilung. Wenn man uns auf das Wohlwollen der Polizei verweist, so ist das ein schlechter Trost, auf dieses Wohlwollen können wir uns nicht verlassen. Die Polizei ist vielleicht in viel höherem Maße unliebenswürdig, als die große Zahl der Gewerbetreibenden unzuverlässig. Ist es doch in Berlin vorgekommen, daß die Polizei von 78 angestrengten Klagen auf Konzessions-Entziehung 38 verloren hat, was gewiß kein Beweis für das Wohlwollen der Polizei ist. Die Rechtskonsulenten würden vollständig abhängig werden von der Willkür der Polizei. Die Motive der Regierung haben die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung nicht dargethan, und wir glauben, daß die Einschreitungen ganz ohne Noth gefordert werden. Aus diesen Gründen bitten wir, es möglichst, mit Ausnahme der neuen Dynamitbestimmung, bei den alten Bestimmungen zu belassen. (Bravo links.)

Abg. v. Köller: Es soll Niemand sein Gewerbe so betreiben, daß ein Anderer dadurch in ungerechter Weise geschädigt wird. Die Polizeibehörden, welche hier über die Konzessions-Ertheilung und -Entziehung zu befinden haben, sind nicht zu denen zu zählen, deren Liebenswürdigkeit oder Mangel an Liebenswürdigkeit irgendwie in Betracht kommt. Dieselben Grundsätze, welche hier die Aufhebung der Konzession rechtfertigen, sind bereits früher in der Gewerbeordnung enthalten gewesen; die Unzuverlässigkeit der Person ist stets als ein Moment betrachtet, das die Konzessions-Entziehung rechtfertigt. Gegen die guten Sitten kann sehr oft von Personen verstoßen werden, ohne daß eine gerichtliche Verurtheilung möglich wird, man kann doch nicht warten, bis ein Mensch erst allerlei Unheil angerichtet hat, ehe man einschreitet; Aufgabe der Polizei ist, dem Unheil vorzubeugen. Ueber die Dynamit-Bestimmung bin ich erfreut; ich befürchte nur, die Herren werden nicht zu haben sein, wenn wir Maßregeln gegen Dynamit-Verbrecher treffen wollen. (Sehr richtig! rechts. Murren und Widerspruch links.) Viele unzuverlässige Gewerbetreibende, deren gemeinschädliche Manipulationen klar zu Tage liegen, treiben ungehindert ihr Wesen, weil die Polizei nicht einschreiten kann; besonders gilt dies von den Berliner Stellenvermittlern. Die Rechtskonsulenten mögen ja theilweise ein Bedürfniß sein; aber wir haben doch Rechtsanwälte genug, und wenn die zu theuer sind, so mögen doch die Kosten ermäßigt werden. Die Betrügereien der Winkelkonsulenten sind ungemein zahlreiche. (Zurufe: Dann werden sie auch bestraft.) Ja, aber es dauert lange, ehe sie bestraft werden; bis dahin haben sie viel Unglück angerichtet. Redner schildert das Verfahren der Winkelkonsulenten und geht dann zu den Heirathsvermittlern über; erst heute steht wieder ein Artikel im Tageblatt, wo einem armen Mädchen von solchem Vermittler ein schlechter Bräutigam zugewiesen worden ist. (Große Heiterkeit.) Herr Richter hat uns neulich zugerufen: Hic Rhodus, hic salta! Ich möchte ihm bei dieser Gelegenheit sagen: Hic Rhodus, hic tu salta! (Heiterkeit.)

Abg. Blum (nat.-lib.) steht wesentlich auf dem Boden der Regierungsvorlage. Die hier besprochenen Gewerbebetriebe werden in einer so nachlässigen Weise betrieben, daß daraus ernstlich öffentliche Kalamitäten entstehen können. Andererseits kann man dem polizeilichen Einfluß keinen zu weiten Spielraum einräumen. Redner beantragt, dem § 45 folgende Fassung zu geben:

„Die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe, sowie der Betrieb von Badeanstalten ist zu untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Unter derselben Voraussetzung ist zu untersagen der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen. Der Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, der Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen kann Demjenigen untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist. Das Geschäft eines Gesindevermiethers und eines Stellenvermittlers kann Demjenigen untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist. Denjenigen, welche gewerbsmäßig das Geschäft eines Auktionators betreiben, ist es verboten, Immobilien zu versteigern, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen dazu angestellt sind (§ 36). Personen, welche die in diesem Paragraphen bezeichneten Gewerbe beginnen, haben bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen."

Bundeskommissar Hermann schildert die Gefährlichkeit der einzelnen hier in Betracht kommenden Gewerbebetriebe, die allseitig anerkannt ist und betreffs deren selbst liberale Behörden die Nothwendigkeit einer Aenderung der Gewerbeordnung als dringend erforderlich betont haben; namentlich auch der Bauernstand leidet unter den Manipulationen solcher Leute.

Abg. Richter (Hagen) zieht hierauf den Antrag Baumbach a zurück.) Der Eventualantrag b bleibt aufrecht erhalten.)

Abg. Meybauer (Fortschritt) erörtert den Unterschied zwischen den alten Bestimmungen der Gewerbeordnung und dem vorligenden Paragraphen, der hauptsächlich darin besteht, daß früher die Konzession versagt werden konnte, daß aber nach der Vorlage ein Gewerbebetrieb untersagt werden kann, für den eine Erlaubniß gar nicht erforderlich ist. Diese Einrichtung ist eine Neuerung und zwar keine sehr glückliche. Man soll doch nicht glauben, daß Leute, die wegen Meineides Zuchthausstrafen erlitten haben, sich vor der geringen Strafe der Gewerbekontravention fürchten werden, wenn es sich darum handelt, einen Vortheil durch diese Kontravention zu erreichen. Viel besser wäre es dann, wenn man die Volksanwälte konzessioniren wollte. Der Regierungskommissar führt als auffällig an, daß ehemalige Handwerker Tanzlehrer geworden seien; es sind ja aber auch Droschkenkutscher große Sänger geworden! Wer soll denn die Fähigkeiten der Leute polizeilicherseits prüfen? Man müßte dann technische Ressorts bei der Polizei einrichten. Redner empfiehlt den Antrag Heydemann zur Annahme.

Abg. Windthorst: Ich leugne nicht, daß es mir recht schwer wird, für die Vorlage zu stimmen; aber wenn wir die Beschwerden hören, welche allerseits über die bestehenden Uebelstände erhoben werden, so müssen wir jedenfalls einschreiten. Die Kommission legt die Sache in die Hand der Polizei, deren Vortrefflichkeit von der einen Seite ebenso gepriesen wird, wie man sie auf der anderen Seite bekämpft. Herr Blum hat die badische Polizei sehr gelobt; es kommt vielleicht daher, weil Herr Blum dort zur herrschenden Partei gehört. Es fragt sich immer, ob man Hammer oder Ambos ist! Aber die Polizei ist durch die gegenwärtigen politischen und kirchlichen Kämpfe bedeutend in Anspruch genommen worden und sie hat sich das volle Vertrauen nicht immer zu erhalten gewußt. Auch die Gerichte sind von der Höhe, auf der sie früher standen, herabgestiegen (Lebhaftes Bravo im Zentrum), und zwar durch die Art ihrer Zusammensetzung. Ich habe also große Bedenken dagegen, der Polizei neue wichtige Befugnisse zu gewähren. Allein der jetzige Zustand ist ein so bedenklicher, ein so heilloser, daß ich wünschen muß, daß eine Aenderung eintrete. Die Regierung möchte nur begreifen, daß sie mit der Polizei in der Kirche und in der Politik nichts Gutes ausrichten kann. Wir sind durch die Polizei in die traurige Lage gebracht, in der wir uns befinden, und die liberale Partei hat dabei geholfen. Einer ihrer größten Führer ist heute noch einer der bedeutendsten Kulturkämpfer. Den herrschenden Uebelständen gegenüber sind wir genöthigt, die Polizei zu rufen. Wir wissen, daß wir die Hand Derer stärken, die uns bedrücken; es ist das eine Entsagung der schwersten Art aber wir müssen sie unter den obwaltenden Verhältnissen bringen. (Murren und Bewegung. Zuruf: Praktisches Christenthum!) Ich werde für die Kommissionsvorlage stimmen, stehe aber dem Antrage Blum nicht unsympathisch gegenüber und werde prüfen, was sich von demselben verwerthen läßt. Der Dynamithandel hat in der letzten Zeit bedenklichen Umfang angenommen, so daß es mir zweifelhaft erscheint, ob die Gesetzgebung je ausreichen wird, dieses Unwesen zu beseitigen. (Gelächter und Unruhe links.) Sie werden so lange lachen, bis Sie das Dynamit unter dem Tische haben. (Heiterkeit.) Denken Sie doch an Irland. (Zuruf: Das sind ja Katholiken.) Wir sehen dort, wo in die Unterdrückungen führen. (Rufe: Durch die Polizei!) Beherzigen Sie das, und beseitigen Sie die Unterdrückungen der Religion. Ich verlange die Erklärung von der Regierung, ob sie bereit ist, Bestimmungen zu treffen, daß Dynamit nur vom Staate abgegeben werden darf. Ich verlange völlige Beseitigung des Gewerbes der Rechtskonsulenten. Das heutige Unwesen ist zurückzuführen auf unsere fehlerhafte Unterrichtseinrichtung, die nur die Vorbildung für das Freiwilligenjahr im Auge hat (Sehr richtig!) und die so gebildeten Leute, unter ihnen die große Zahl der Unterbeamten der Justiz und der Verwaltung wissen dann mit ihrer Halbbildung nichts Anderes anzufangen, als zur Winkel-Advokatur zu gehen. Tüchtige Leute finden dann auf den Amtsgerichten Gelegenheit, Nützliches zu leisten. Das Zweckmäßigste wäre also, sie einer Prüfung zu unterwerfen, oder sie bei den Gerichten anzustellen. So wie die Sache augenblicklich liegt, kann sie nicht bleiben.

Abg. Richter (Hagen): Unter den von der Vorlage zu treffenden Leuten sind jedenfalls ebenso viele Katholiken wie Protestanten, ebenso viele Liberale wie Konservative. An die Gerichte sind ja in den letzten Jahren sehr weitgehende Anforderungen gestellt, namentlich als der Kanzler gerichtliche Urtheile als zu milde bezeichnet. Herr Windthorst scheint sich jetzt auch einen Hammer zu verschaffen, und er hat ja ganz hübsch gehämmert. (Heiterkeit.) Er nennt weder den Kanzler noch die Konservativen, sondern er nennt den Abg. Hänel als den Urheber des Kulturkampfes. (Heiterkeit.) Es scheint, sie wollen noch einige Zeit lang diplomatisch behandelt sein; der Kanzler hat ja gar kein Interesse mehr für Sie, wenn Sie ihm erst Alles bewilligt haben. Aber Sie wollen erst abwarten, welchen Verlauf die Verhandlungen in Rom nehmen. Wenn man noch einen Schritt weiter geht, als Herr Köller, dann muß auch noch der Bräutigam verstaatlicht werden (Große Heiterkeit), und Sie müssen bestimmen, daß bei einem Bräutigam, bei dem Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, er werde in der Ehe nicht zuverlässig sein, das Verlöbniß wieder aufgelöst wird. Bei vielen anderen Geschäften steht es ähnlich, z. B. beim Pferdehandel. Wenn man alle Dummen schützen will, so muß man jedem einen Polizisten beigeben, bei Vielen wird einer gar nicht genügen. Die Frage wegen des Dynamits würde am besten hier ganz ausgeschieden. Die Komiziant n sind heute nothwendig und sie werden immer nothwendiger, je mehr Polizeigesetze Sie schaffen. Zahlreiche Geschäfte könnten von den Rechtsanwalten gar nicht besorgt werden, weil diese Herren in Verwaltungssachen gewöhnlich schlecht Bescheid wissen. Der Grundsatz der ganzen Vorlage konnte gar nicht deutlicher zum Ausdruck kommen, als durch die Rede des Herrn von Köller; der Grundsatz der Vorlage ist: daß jeder Mensch für verdächtig gehalten wird, bis er seine Zuverlässigkeit beweist. Diesen Zustand gesetzlich zu machen, müssen wir uns hüten.

Nachdem der Antrag Blum in seinen einzelnen Theilen mit den Stimmen der Linken angenommen ist, erhebt sich bei der Gesammtabstimmung über den durch diese Abstimmung formirten Paragraphen die Rechte und der größte Theil des Zentrums für denselben, während die äußere Linke gegen den Paragraphen stimmt; derselbe wird jedoch mit Majorität angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Gewerbeordnungs-Debatte.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Stuttgart, 8. April. Das heute Vormittag ausgegebene Bülletin besagt: Der König hatte eine ruhigere Nacht und schlief einige Stunden. Der Katarrh ist besonders auf der linken Seite in Lösung begriffen.

Ausland.

Wien, 7. April. Wie sehr man in Ungarn von der Unzulänglichkeit der Pester Polizeibehörden durchdrungen ist, beweist folgende charakteristische Meldung: Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde am 4. April die Debatte über den Lehrplan der Gymnasien fortgesetzt. Minister-Präsident Tisza hielt eine Rede zu Gunsten der Beibehaltung des Griechischen und verglich den Werth des Studiums dieser klassischen Sprache mit jenem des Unterrichtes in der Mathematik. „Ich habe" — so sprach Herr von Tisza — „als Student die Mathematik mit Vorliebe gepflegt, und ich darf vielleicht sagen, daß ich sie mit Erfolg studirte. Trotzdem muß ich beschämt gestehen, daß ich heute nicht mehr im Stande wäre, eine Gleichung mit drei unbekannten Größen zu ziehen. Allein der Einfluß dieses Studiums auf die Technik des Denkens kann doch nicht geleugnet werden." Nachdem der Minister geendet, näherte sich

ihm der Abgeordnete Moritz Wahrmann. „Excellenz" — sagte der Deputirte zum Chef des Kabinets — „ich besorge, daß selbst eine unbekannte Größe die Schwierigkeiten verursacht; der Sponga nämlich, den du als Minister und oberster Chef der Polizei noch nicht gefunden hast". — „Das ist schlimmer als ein Witz", antwortete Herr v. Tisza, „das ist traurige Wahrheit."

Provinzielles.

Stettin, 9. April. Der Verein deutscher Zeichenlehrer veranstaltet im Anschlusse an die 11. ordentliche Hauptversammlung und in Verbindung der Feier der zehnjährigen Wirksamkeit des Vereins in der Pfingstwoche des Jahres 1884 eine Ausstellung von Schülerzeichenarbeiten und von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht. Dieselbe wird voraussichtlich in Berlin stattfinden, falls sich dort jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten — besonders in Bezug auf Lokalfrage — entgegenstellen, ist ein anderer Ort, in erster Reihe Leipzig, in Aussicht genommen. Zweck der Ausstellung ist gegenseitige Belehrung durch Veranschaulichung der Stufengänge der verschiedenen Zeichenunterrichts-Methoden. Zur Ausstellung werden die Zeichenarbeiten der Schüler aller allgemeinen Bildungsanstalten und der Volksschullehrer-Seminare zugelassen und zwar entweder sämmtlicher Klassen oder mindestens zweier aufeinanderfolgender Klassen (Jahreskurse), bei einklassigen Volksschulen mindestens zweier aufeinanderfolgender Abtheilungen. Ausgeschlossen sind die Zeichenarbeiten von Schülern derjenigen Anstalten, welche eine Fachbildung bezwecken. Der Verein deutscher Zeichenlehrer besorgt auf seine Kosten die Auspackung, Ausstellung, Ueberwachung, Versicherung gegen Feuersgefahr, Einpackung; alle übrigen Kosten hat der Aussteller zu tragen. Eine vorläufige Anmeldung mit ungefährer Angabe des beanspruchten Platzes muß spätestens bis zum 1. Oktober d. J. bei dem Vorsitzenden der Ausstellungs-Kommission, Herrn Professor Dr. H. Hertzer in Berlin SW., Dessauerstr. 16, geschehen, die Definition bis spätestens zum 1. Januar 1884. Von dem Vorsitzenden der Ausstellungs-Kommission wird auch jede gewünschte Auskunft gern ertheilt, auf Verlangen auch ausführliche Programme kostenfrei zugesandt. — Gleichzeitig hat der Verein ein Preisausschreiben für eine Schrift erlassen, welche durch eine erneute parteilose und sachgemäße Besprechung der von dem Verein unter dem Titel „Grundsätze für den obligatorischen Freihandzeichen-Unterricht an allgemein wissenschaftlichen Lehranstalten" veröffentlichte Sammlung sich auszeichnet. Die Bewerbungsschrift soll eine kritische Beurtheilung sämmtlicher „Grundsätze" des Vereins enthalten, event. neue Grundsätze mit Begründung hinzufügen; dieselbe muß bis zum 1. Oktober 1883 an den Vorsitzenden des Vereins portofrei eingesendet werden und erhält der Verfasser der besten und eines Preises würdigen Schrift einen Preis von 300 Mark. Die preisgekrönte Schrift ist Eigenthum des Vereins, und hat derselbe die Pflicht, sie zu veröffentlichen.

— Die Vorschriften über die durch Verleihung von Nebenämtern an unmittelbare Staatsbeamte begründeten Ansprüche an die Staatskasse auf das mit denselben verbundene Pensions-Einkommen, sowie auf Wittwen- und Waisengeld sind nicht allgemein zutreffend angewandt worden, weshalb die Minister des Innern und der Finanzen folgende Erläuterungen gegeben haben. Vor Uebertragung eines Nebenamts oder einer mit fortlaufender Remuneration verbundenen Nebenbeschäftigung muß in jedem Falle die vorhergehende ausdrückliche Genehmigung derjenigen Zentralbehörden hierzu nachgesucht werden, welchen das Haupt- und Nebenamt untergeben sind. Nur die von dem König selbst genehmigten Ernennungen zu Nebenämtern sind ohne weiteres als bleibend zu betrachten. Die Uebertragung von Nebenämtern oder Nebenbeschäftigung durch die Zentralbehörden, sowie die Genehmigung zu solcher Uebertragung darf in der Regel nur auf Widerruf stattfinden. Nur aus besonderen Gründen können auch Zentralbehörden ausnahmsweise Nebenämter oder Nebenbeschäftigungen bleibend übertragen oder solche Uebertragung genehmigen. Das mit Nebenämtern oder Nebengeschäften verbundene Einkommen begründet nur dann einen Pensionsanspruch, wenn eine etatsmäßige Stelle als Nebenamt bleibend verliehen ist. Beamte, welche zur Pension von dem Einkommen aus einem Nebenamte berechtigt sind, unterliegen den Vorschriften des Reliktengesetzes nur dann, wenn das ihnen verliehene Hauptamt dem unmittelbaren Staatsdienst, nicht dagegen, wenn dasselbe dem mittelbaren Staats-, Reichs- oder Kirchendienst angehört.

— Im Sommer v. J. führte der Maurermeister Wodtke auf dem Grundstück Kurfürstenstraße Nr. 8 einen Neubau auf, welcher von dem Grundstücke des Jageteufel'schen Kollegiums durch eine Mauer getrennt war. Längs dieser Mauer sollte ein Seitenflügel aufgeführt werden und es wurde auch am 1. August v. J. mit der Ausgrabung des Fundamentes begonnen. Hierbei wurde jedoch das Fundament der erwähnten Mauer in einer Länge von 12 Metern blosgelegt und stürzte dieselbe in Folge dessen in der Mittagstunde ein. Ein hinter der Mauer bei dem Mittagessen sitzender Arbeiter Westphal wurde von den Trümmern der Mauer getroffen und erhielt so schwere Verletzungen, daß er in kurzer Zeit verstarb. Dieser Unglücksfall hatte eine gerichtliche Untersuchung zur Folge, welche damit endete, daß gegen den Maurermeister Wodtke die Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben wurde. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts stand deshalb Termin an, der Angeklagte führte zu seiner Vertheidigung an, daß er nicht gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst gefehlt und Alles gethan habe, was zur Sicherheit nöthig war, ins Besondere habe er angeordnet, daß das Fundament nicht dicht an der Mauer ausgehoben, sondern ein Schutzraum von 2 Fuß gelassen werde. Diese Anordnung sei jedoch nicht befolgt worden, vielmehr habe in seiner Abwesenheit der Polier auch den Schutzraum in einer Länge von 12 Met. ausheben lassen und hierdurch den Einsturz der Mauer verursacht. Das Gutachten des als Sachverständigen geladenen Herrn Bau-Inspektors Ulrich fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus, da der Herr Sachverständige annahm, daß ein Schutzraum von 2 Fuß nicht hinreiche, um vor einem Unfall zu sichern, überhaupt die ganze Aushebung des Fundaments, wie sie von dem Angeklagten angeordnet sei, den allgemeinen Regeln der Baukunst nicht entspreche. Auf Grund dieses Gutachtens beantragte der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft wegen Uebertretung des § 330 des Strafgesetzbuches und wegen fahrlässiger Tödtung eine Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, während seitens der Vertheidigung die Vertagung und Ladung weiterer Sachverständigen beantragt wurde. Der Gerichtshof lehnte jedoch den letzteren Antrag ab und erkannte wegen Uebertretung des § 330 auf 200 Mark Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängniß, dagegen wegen fahrlässiger Tödtung auf Freisprechung.

— Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich gestern auf der Pferdebahnstrecke Bellevue-Roßmarkt zugetragen. Der Kaufmann Schilling aus dem Geschäfte F. Spatischeck wurde auf dem dunklen Damm der Bahn, da, wo diese die Schüttung des ehemaligen Sack'schen Gartens passirt, von dem zur Stadt fahrenden letzten Wagen so unglücklich übergefahren, daß der Tod des Verletzten alsbald eintrat. Der Wagen wurde dabei aus dem Geleise gehoben, ohne indessen weiteres Unglück herbeizuführen, was bei dem daselbst befindlichen tiefen Graben nicht ausgeschlossen war. Die Passagiere verließen den Wagen, der nunmehr die Leiche des Sch. zur Stadt fuhr. Wie es möglich war, daß Sch. den Wagen nicht ankommen hörte und nicht rechtzeitig auswich, ist uns noch nicht bekannt geworden. Es heißt, Sch. habe sich mit einem Freunde scherzweise gerungen und sei dabei nichtsahnend von den Pferden des Wagens zu Boden gerissen worden. Eine dicke Blutlache bezeichnet noch jetzt die Stelle, wo sich dies schreckliche Unglück ereignet hat. Voraus zusehen war ein solches schon immer. Oft genug haben wir dringend gebeten, die Pferdebahnstrecke doch zu erleuchten. Will man die geringen Ausgaben durchaus sparen, so möge man lieber die Passage des Privatwegs polizeilich verbieten. Dann kann wenigstens kein Mensch dabei ums Leben kommen. Es ist mit einem Worte entsetzlich, daß solch ein Unglück hat passiren können. Sch. mag selbst schuldig an demselben sein, aber er ist nicht ohne Mitschuldige.

— Der Ober-Post-Direktions-Sekretär Kamberg ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei dem Rechnungshofe des deutschen Reiches ernannt.

— In der Zeit vom 7.—8. d. M ist aus einem Garderobenzimmer gr. Oderstraße 17 einem Kaufmann ein Ueberzieher im Werthe von 100 M. gestohlen worden.

Köslin, 7. April. Von der Landgerichts-Strafkammer wurde gestern der Gefangenen-Aufseher Krüger von hier wegen Mißhandlung und Beleidigung eines vorübergehend im hiesigen Centralgefängniß einlogirten Korrigenden aus Neustettin zu 2 Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 5 Mark verurtheilt.

× **Greifenberg,** 8. April. Als Ersatz für die fehlenden Arbeitskräfte, die in diesem Jahre durch die starke Auswanderung noch weit mehr abgenommen haben, lassen einige Besitzer jetzt Schnitter aus der Gegend von Landsberg kommen. Diese Leute, welche mit Frau und Kindern hier eintreffen, erhalten an Tagelohn der Mann pro Stunde 15 Pfg. und die Frau 10 Pfg. Außerdem freie Wohnung, freie Feuerung, sowie per Woche 4 Metzen Kartoffeln. Dann freie Her- und Rückfahrt von und nach der Heimath.

Kunst und Literatur.

In Wien ist so eben eine ebenso talentvolle und geistreiche, als auch in den meisten Beziehungen wahre Schrift **„Die Aufhebung der Gewerbefreiheit"**, Streit- und Fehdeschrift gegen die Wiederherstellung der Zunft in Oesterreich von Sigmund Mayer, Verlag von Bermann und Altmann in Wien, erschienen, auf welche wir unsere Mitbürger ergebenst aufmerksam machen. [69]

Jmsig, Dienstpflicht und Bildung. Berlin bei Liebrecht. Unter diesem Titel ist eine Schrift erschienen, welche gegen das Institut der einjährigen Freiwilligen auftritt und behauptet, die Bildung derselben hätte für die militärische Ausbildung derselben keinen Werth. Wir möchten glauben, daß es dem Verfasser überhaupt noch an dem Verständnisse fehlt, welchen Werth jede höhere Bildung für den Menschen hat und wie dadurch seine Brauchbarkeit erhöht wird. [68]

Vermischtes.

— Aus Berlin wird geschrieben: Die Vorbereitungen für die heute, Montag früh 6½ Uhr, im Zellengefängniß zu Moabit stattfindende Hinrichtung des Familienmörders Conrad sind in vollstem Gange. Wir haben bereits mitgetheilt, daß man in den Gefängnissen zu Moabit bis spät am Sonnabend Bestimmtes über das bevorstehende Ereigniß nicht wußte. Es erklärte sich dies daraus, daß die Akten aus dem Palais des Kaisers erst am Freitag Abend an das Landgericht zurückerfolgten. Conrad selbst war bis Sonntag um 11 Uhr in vollständiger Unkenntniß des seiner harrenden Geschickes. Noch am Sonnabend hatte er in seiner Zelle den ganzen Tag über und bis 9 Uhr Abends an dem Schriftstück gearbeitet, in welchem er abermals um Wiederaufnahme des Verfahrens ersucht und als er dann unter Assistenz der zwei Gefängnißbeamten, welche ihm seiner Fesseln wegen beim Auskleiden behülflich sind, zu Bette gebracht worden war, las er im Bette — in seiner Zelle brennt behufs seiner ununterbrochenen Ueberwachung die ganze Nacht Gas — noch einmal durch, was er geschrieben. Um 11 Uhr nun bewegte sich auf seine Zelle zu der feierliche Zug der Beamten, welchen die Pflicht oblag, Conrad von der Besiegelung seines Schicksals in Kenntniß zu setzen. Der Oberstaatsanwalt, Herr von Luck, der Untersuchungsrichter, Herr Hollmann, der Direktor des Kriminal-Gefängnisses, Herr von Bornstedt, mehrere Gefängnißbeamte und ein Gerichtsschreiber zur Aufnahme des Protokolls bildeten die Kommission, der sich auch der Anstalts-Geistliche, Herr Pastor Heinicke, angeschlossen hatte. Als die Herren sich der Zelle näherten, zuckte Conrad zusammen. Es war, wie aus seiner veränderten Haltung hervorging, ihm, noch ehe ein Wort gesprochen wurde, klar, in welcher Mission die ernst und feierlich aussehenden Herren zu ihm gekommen. Der jähe Sprung vom vollen Vertrauen in den Erfolg seiner neuen Bemühungen, sein Leben zu retten, zur plötzlichen Erkenntniß von der Nutzlosigkeit derselben warf ihn nieder. Er bedeckte sein Gesicht mit seinen Händen und sank ohnmächtig auf sein Bett .... Während des Nachmittags verblieb Conrad dann noch in seiner Zelle im Untersuchungs-Gefängniß. Seitens seiner Wächter wurde ihm eröffnet, daß er nunmehr irgend welche Wünsche bezüglich der letzten Mahlzeiten äußern dürfe. Aber er blieb, bis auf Betheuerungen seiner Unschuld unzugänglich und stumm. Sonntag Abend um 6½ Uhr wird nunmehr seine Ueberführung nach dem Zellen-Gefängniß erfolgen, auf dessen Hofe das Schaffot errichtet wird, auf dem er das Verbrechen, dessen er schuldig befunden, mit dem Tode büßen soll. Der Weg ist kurz, er wird in einer Droschke zurückgelegt werden. Herr Pastor Heinicke wird Conrad auf dieser schweren Fahrt begleiten und die letzte Nacht bei ihm in der Zelle zubringen, von der aus er dann den Gang zum Schaffot antreten wird. Während dieser letzten Nacht wird er auch ungefesselt schlafen. Zur Verhütung irgend welcher gegen sich selbst gerichteten Gewaltthat werden mit dem Geistlichen einige Beamte in der Zelle wachen. Die Hinrichtung wird, wie immer, von dem Scharfrichter Krauts vollzogen werden. Der Andrang um Einlaßkarten ist ein sehr bedeutender. Selbstverständlich indessen werden Unberufene zu dem traurigen Schauspiel nicht zugelassen werden.

— (Amtliche Fleischbeschauerinnen.) Das praktische Wochenblatt für alle Hausfrauen „Fürs Haus" meldet in seiner jüngsten Nummer, daß der Amtsvorsteher in Cunnersdorf bei Hirschberg in Schlesien 2 Frauen zu amtlichen Fleischbeschauerinnen ernannt habe. Möchte der hierdurch neu geschaffene Erwerbszweig für Frauen — bemerkt das genannte Blatt — an recht vielen Orten Platz greifen. Obgleich nur eine Nebenbeschäftigung, ist der damit verbundene Verdienst nicht ganz unbedeutend, indem die Gebühr für das untersuchte Schwein 1 Mark beträgt, so daß der Jahresverdienst in vielen Gemeinden 300 Mark erreicht oder noch übersteigt. Selbst in Orten mit geringer Seelenzahl kann der Verdienst bedeutend werden, — sofern nämlich ein Schweine-Versandt nach auswärts stattfindet. Eine besonders günstige Gelegenheit zur Erlernung der erforderlichen Kenntnisse bietet sich für die Töchter bereits angestellter Fleischbeschauer.

— „Ins Handwerk pfuschen" galt von jeher als ein schreckliches Verbrechen bei der Zunft und sogar beim Publikum. Ein Pfuscher war der Inbegriff alles Unberechtigten und Ungeschickten. Und doch waren es nichts als Pfuscher in andere Handwerke, welche die größten Erfindungen unserer Zeit machten. Ein Buchbindergeselle (Silbermann) wurde Reformator des Orgelbaues und des Klaviers; ein Barbier (Arkwright) erfand die Spinnmaschine; ein Zimmermann (Hargravy) baute die erste Spinnjenny; ein Strohhuthändler (Jacquard) erfand den neuen Webstuhl; ein Musikant (Herschel) das Teleskop; ein Instrumentenmacher (Watt) die Dampfmaschine; ein Apotheker (Böttger) das Porzellan; ein Schauspieler (Sennefelder) die Lithographie. Kurz, die meisten Männer, welche dem Handel und der Industrie neue Bahnen eröffneten, waren Pfuscher im Sinne der Zunftgesetze.

— (Herr Poststempel.) Dieser Tage lief beim Frankfurter Postamte ein kleines Packetchen aus Jerusalem mit der sonderbaren Adresse: „Herrn S. A. R. Poststempel in Frankfurt a. M." ein. Dies Packetchen enthielt wahrscheinlich eine werthlose Kleinigkeit, für welche der Absender von dem Empfänger eine schöne Gegenleistung in Geld erwartete. Diese verhüllte Bettelei wird ziemlich umfangreich betrieben, die Unternehmer verschaffen sich aber die Adressen aus den Zeitungsbelegen für öffentliche Sammlungen. In irgend einem deutschen Blatte hat nun der Absender jenes Packets in einem Spendenverzeichniß gefunden „S. A. R. Poststempel Frankfurt"; der Herr Poststempel muß also wohl ein großer Wohlthäter sein — denkt der Packetversender — und versucht sein Glück auch einmal bei diesem.

— Ein „zorniger Baum", so schreibt ein amerikanisches Blatt, eine Akazienart, wächst gegenwärtig auf einer Farm in Virginia, Nev.; er kam aus Australien und ist jetzt acht Fuß hoch. Er zeigt alle Eigenschaften der Sinnpflanzen, rollt die Blätter und die zarten Zweigspitzen zusammen, wenn die Sonne untergeht, und bewegt die Blätter unruhig hin und her, sobald man die Aeste berührt. Als er neulich in einen größeren Topf umgesetzt wurde, sträubten sich die Blätter nach allen Richtungen wie die Schwanzhaare einer bösen Katze und es dauerte eine volle Stunde, bis die Pflanze sich wieder beruhigt hatte.

— (Scherzfragen.) Bei welcher Nation bekommen die Kinder am meisten Schläge? — Bei der Deklination.

Welche Leibeigenschaft ist die allerlästigste? — Die Korpulenz.

Welcher Stein kann allein ein Duett singen? — Der Basalt. (Er umfaßt Baß und Alt.)

Was für Landsleute sind die Nachtigallen? — Freisinger.

— (Unsere modernen Kinder.) Vater: „Lili, gieb mir die Zeitung; Du verstehst doch nichts davon." — Lili (sechsjährig): „Gleich, Papa, ich will nur die Kourse noch nachsehen."

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. April. (Post.) Die Eruirung der Mörder Majlaths hat noch keine Fortschritte gemacht. Die Nachricht, daß Sponga in Triest verhaftet worden sei, ist falsch; ebenso ist die Meldung eines Telegraphenbureaus aus Pest, daß drei der Verhafteten ein Geständniß ihrer Schuld abgelegt hätten, total erfunden.

Wien, 8. April. Gestern Abend fand bei dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß eine Theater-Vorstellung statt, an welcher Mitglieder der hervorragendsten adeligen Familien Oesterreichs mitwirkten. Sämmtliche in Wien anwesenden Erzherzöge und Erzherzoginnen wohnten dem glänzenden Feste bei.

Wien, 8. April. Das „Fremdenblatt" kommt auf die Nachricht von einer Tripel-Allianz zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien zurück und sagt, der gestrige Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", welcher das Gepräge einer autorisirten Aeußerung von maßgebender Seite an sich trage, müsse den Franzosen auch den letzten Zweifel benehmen, und die französischen Staatsmänner müßten zu der sicheren Ueberzeugung gelangen, daß Frankreich keinen Krieg zu befürchten habe, wenn es ihn nicht selbst hervorrufe.

Pest, 8. April. Das Amtsblatt meldet die Ernennung des Abg. Gabriel Barroß de Bellus, Mitglied der liberalen Partei, zum Staatssekretär des Kommunikationsministeriums.

Brüssel, 8. April. Wie die „Chronique" meldet, hat bei einem hiesigen Franzosen, welcher nach der Explosion von Ganshoren verschwunden war, eine Haussuchung stattgefunden. Eine umfangreiche chiffrirte Korrespondenz soll dabei entdeckt worden sein.

Paris, 8. April. Der Deputirte Floquet hielt gestern vor seinen Wählern in Perpignan eine Rede und äußerte u. A., er werde die gegenwärtige Regierung unterstützen, wenn dieselbe die Einführung des Unterrichtsgesetzes durchsetze und den General Thibaudin als Kriegsminister beibehalte.

Rom, 8. April. Laut der „Nazione" interpellirte der französische Botschafter Decrais den Minister Mancini wegen der Gerüchte über die Triple-Allianz. Die Antwort sei angeblich befriedigend für den Botschafter ausgefallen. Am Montag wird Mancini im Senat während der Budgetdebatte Erklärungen über die angebliche Triple-Allianz, d. h. über Italiens Verhältniß zu Deutschland und Oesterreich, abgeben.

Rom, 6. April. Senat. Bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen erklärte der Senator Pantaleoni, daß er von einzig auf Thatsachen und Dokumente gestützten retrospektiven Debatten über die auswärtige Politik keine große Wirkung erwarte. Er findet eine wirkliche Besserung seit einem Jahre in der Haltung der Regierung in Betreff der internationalen Beziehungen, bespricht die Situation und die Haltung Italiens, sowie den Berliner Vertrag auf der Grundlage der in dem Grünbuch veröffentlichten Dokumente und bedauert, daß die Dokumente über die tunesischen Angelegenheiten noch nicht vorgelegt seien. Der Redner unterzieht die englisch-französische Kontrole in Egypten einer scharfen Kritik und sagt, die Ausschließung Italiens von Egypten rühre weniger von England als von der erbitterten Feindschaft Frankreichs her. Man müsse an die Vertheidigung Sardiniens denken, das durch die Gegenwart Frankreichs in Tunis bedroht sei. Italien dürfe um keinen Preis die Okkupation von Tunis anerkennen. Er hege keinen Groll gegen Frankreich und glaube, daß es einem krankhaften Zustande zur Beute gefallen sei. Der Redner erkennt an, daß der Minister des Auswärtigen, Mancini, die kontinentale Politik Italiens gegenüber Oesterreich-Ungarn und Deutschland unterstützt habe.

Neapel, 7. April. Die egyptischen Prinzen Hassan und Hussein haben sich nach Alexandrien eingeschifft.

London, 8. April. Die Polizei täuschte absichtlich die Reporter der Zeitungen, indem sie ihnen mittheilte, daß keine weiteren Verhaftungen bevorstünden. Dadurch sollten die Dynamit-Verschwörer eingelullt werden. Die Polizei verhaftete deshalb doch gestern ein Individuum Namens Kirton. Derselbe ist Irländer, lebte lange in Amerika und ist des Komplots gemeinsam mit den vorgestern Verhafteten angeklagt. Die Polizei beschlagnahmte eine Korrespondenz zwischen Kirton und dem verhafteten Dr. Gallagher. Sie glaubt, Kirton sei von der Mordbande für die eigentliche Explosionsarbeit bestimmt gewesen. Kirton wollte bei der Verhaftung Widerstand leisten und zeigte große Bestürzung. Das gestrige erste Verhör war blos ein formales.

Madrid, 8. April. Die Kammer hat eine neue Eidesformel für die Parlaments-Deputirten angenommen, der zufolge dieselben den Eid leisten können mit den Worten „vor Gott" oder „auf Ehre".

Auf geheimnißvollen Pfaden.

Kriminal-Roman von E. Heinrichs.

8)

„Aber doch sehenswerth, mein Herr! — Sie sind Amerikaner?“

„Ja, Sir“, nickte Mr. Henderson, sich ebenfalls eine Zigarre anzündend, „habe gehört, daß die Leute hier in den Bergen todtgeschlagen werden, komme deshalb eigens nach dem Wasserfall, um den Ort zu sehen, ist sehr interessant, Sir!“

„Ach, Sie gehen am Ende gar auf Abenteuer aus, mein lieber Herr!“ lachte der Doktor, welcher sich über den sonderbaren Menschen amüsirte.

„Ich möchte dergleichen wohl erleben, um zu sehen, ob man mich umbringen könnte. Ich habe einen sechsläufigen Revolver mitgenommen, würde also den Kerl sechsmal todtschießen, ehe er mir das Messer in die Brust stoßen könnte. Sehen Sie dieses Ding hier, es ist hübsch, nicht wahr, Sir?“

Er zog mit diesen Worten einen prachtvollen Revolver aus der Brusttasche und reichte ihn dem Doktor hinüber.

„Ist die Waffe geladen?“ fragte dieser zögernd.

„Nein, ich lade sie erst morgen früh, wenn ich in den Wald gehe, wollen Sie mich begleiten, Sir? — Kennen doch wohl den Platz, wo der Mensch umgebracht worden ist?“

„Ja freilich, mein Herr! — wenn ich verhindert sein sollte, Sie zu begleiten, werde ich Ihnen einen Führer mitgeben.“

„Ja, Sir! — Ist der umgebrachte Mensch ganz todt gewesen?“

Wieder mußte der Doktor halb auflachen, der Gentleman war gar zu originell.

„Nein, mein lieber Herr! — ganz war der arme Mensch nicht umzubringen. Ein barmherziger Samariter hörte sein Stöhnen und rettete ihn mit eigener Lebensgefahr.“

„Hm, braver Kerl, —“ meinte Mr. Henderson, „muß belohnt werden, denke ich.“

„Ja freilich, man hat ihn dafür eingesteckt und den Mord ihm in die Schuhe geschoben,“ brummte der Doktor zornig.

„Spaß, Sir, ist es Sitte hier in Deutschland, die braven Menschen einzustecken?“ fragte der Amerikaner, verächtlich lachend.

„Ja, lachen Sie nur, mein Herr Amerikaner,“ rief der Doktor, zornig die Asche von seiner Zigarre stoßend, „mein wackerer Wielandt sitzt wirklich, der That verdächtig, im Gefängniß. Er, der harmlose Künstler, — er ist nämlich Landschaftsmaler und machte Gebirgsstudien — ein Mörder, man könnte darüber lachen, wenn der Unsinn nicht zu haarsträubend wäre.“

„Wer hat ihn eingesteckt?“ fragte Mr. Henderson nachlässig.

„Wer anders als die Herren vom Gerichte, — aber gemach, wir wollen ihnen —“

Der Doktor brach ab und blies eine gewaltige Dampfwolke in die Luft, er ärgerte sich über die eigene Schwatzhaftigkeit, welche im Handumdrehen eine unverzeihliche Dummheit begangen hätte.

„Was wollen Sie mit den Herren vom Gerichte beginnen?“ fragte der Amerikaner nachlässig weiter.

„Ja, was wollte oder möchte man nicht alles beginnen, um einen Unschuldigen zu befreien,“ erwiderte Doktor Lambrecht, sich erhebend, „zunächst versuche ich es, den halbgemordeten Fremden zusammenzuflicken, der am Ende den besten Entlastungszeugen abgeben wird.“

„Ja, Sie haben recht — sind der Doktor, nicht wahr?“

„Ich bin Doktor Lambrecht,“ sprach dieser, sich leicht verbeugend.

„Und ich heiße Mr. Ralf aus Boston.“

„Ja, Mr. Ralf,“ fuhr der Doktor, des Amerikaners Weise kopirend, etwas ironisch fort, „es freut mich, Ihren Namen zu kennen, — ich will mich zu meinem Kranken und sodann zur Ruhe begeben. Gute Nacht, Mr. Ralf!“

Er verbeugte sich nochmals und schritt ins Haus.

Der Amerikaner blickte ihm mit einer widerwärtig spöttischen Miene nach.

„Lächerliche Narren, diese Deutschen!“ brummte er, die Zigarre fortschleudernd, „läßt sich nicht damit leben. — Mr. Ralf — ob der Narr Zweifel in meinen Namen setzt? — Gleichviel, der Doktor kennt Mr. Reginalds Sippschaft, und ich möchte hier ein wenig unerkannt und ungenirt mich ergehen —“

Langsam, die Hände wieder in den Taschen, schlenderte er dem Doktor nach in's Haus, wo der Wirth, welcher den reichen Engländer in ihm witterte, das beste Zimmer zu seiner Verfügung stellte.

„Sie haben den Ermordeten hier im Hause?“ fragte er den Wirth, welcher ihm selber diensteifrig das Abendessen servirte.

„Den Verwundeten, gnädiger Herr! — der arme Mensch wird jedenfalls durchkommen.“

„So, das wäre ja schön,“ fuhr Mr. Ralf, ein Huhn zerlegend, fort, „weiß man denn, wer es ist? Spricht er schon?“

„Ach nein, gnädiger Herr! der Doktor meint sogar, daß sein Verstand durch den Sturz jedenfalls gelitten hat. Er schaut immer starr vor sich hin und spricht kein Wort. Der arme Mensch wird wohl blödsinnig bleiben.“

„Es wird ihm hier nicht richtig sein,“ sagte Mr. Ralf, sich auf die Stirn deutend.

„Schlimmer noch als Wahnsinn, er wird wie ein Thier sein, sagt der Doktor. Es ist traurig und schrecklich zugleich.“

„Ja, das begreife ich,“ nickte Mr. Ralf, mit vollen Backen kauend, „hat der Mensch denn Geld?“

„Nein, er war gänzlich ausgeplündert, kein Werthstück kein Geld, keine Papiere, nur die elegante Kleidung war ihm gelassen. Der Doktor und ich haben uns die Hand darauf gegeben, ihn aus Barmherzigkeit wieder herzustellen.“

„Begreife ich nicht, würde in Amerika keinem Menschen einfallen. Ist deutsche Dummheit, kennen keine Praxis, sollt' ich denken. Geben Sie mir Sherry, so — später können Sie mir einen starken Grog zur Nacht bringen.“

Mr. Ralf wischte sich den Mund mit der Serviette ab, legte sich auf's Sopha zurück und streckte seine Beine über die Lehne hinaus.

„Liegt der Kranke hier in meiner Nähe?“ fragte er, sich gähnend die Zähne stochernd.

„Nein, gnädiger Herr, oben im Erkerstübchen.

„So, schläft der Doktor auch dort?“

„O nein, der hat sein Zimmer auf diesem Korridor, nach dem Walde zu, meine Mutter pflegt den Kranken und schläft nebenan in einer Kammer. Nachts wacht einer meiner Leute bei ihm.“

„Ja, schicken Sie mir bald meinen Grog, ich will schlafen.“

Der Wirth verließ mit einem Bückling das Zimmer und brummte draußen von einem amerikanischen Büffel und herzlosen Geldsack in den Bart.

Mr. Ralf Henderson aber stierte zur Decke empor und stieß von Zeit zu Zeit abwechselnd ein kurzes Lachen und einen Fluch aus.

„Schöne Sippschaft, Mr. Reginald! — Werde so bald als möglich heimkehren nach Boston und dem lieben Vater von dem Mordgesellen erzählen, den er als Neffen anerkennen wollte. — Bah, so behalte ich den Trumpf in der Hand, wenn nur die Zeitungen erst den Namen des Mörders nennen.“

Als der Kellner den Nachttrunk brachte, war der Amerikaner auf dem Sopha eingeschlafen.

5.

Der nächste Morgen brachte regnerisches Wetter, welches die noch anwesenden Touristen mit einer gelinden Verzweiflung erfüllte und sie in's Haus fesselte. Nur Mr. Ralf ging pfeifend in den Wald, worüber sich alle im Stillen freuten, da der lange Amerikaner ihnen bereits unausstehlich geworden war.

Doktor Lambrecht blickte ebenfalls trostlos in den Regen hinaus, weil er bei solchem Wetter wohl nicht auf Irma's Wiederkehr hoffen durfte und mit ihr seine Sonne überhaupt entschwunden schien.

„Weiß der Kukuk,“ philosophirte er in seinem Zimmer, „was mir altem Knaben auf einmal in die Krone gefahren ist. — Doktor! ich rathe Dir freundschaftlich, sei auf Deiner Hut und bleibe hübsch bei der Fahne; gehörst dem Junggesellen-Klub an, damit basta!“

Er schaute dabei melancholisch aus dem Fenster und trat dann mit einem plötzlichen Entschluß vor den Spiegel, wo er sich eine geraume Zeit frisirte.

Hier und da schon ein vorwitziges graues Haar,“ brummte er, „und bin im Januar doch erst in die Vierzig eingetreten. Erst? — schon, sage lieber und schäme Dich, alter Doktor, Dich in ein junges Mädchen von höchstens 20 Jahren zu verlieben. — Ach, daß man älter wird,“ seufzte er mit einem

---

Börsen-Bericht.

Stettin, 7 April. Wetter: trübe. Temp + 4° R. Barom. 28" 9"'. Wind N

Weizen matter, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 170—186, geringer u. feuchter 126—160 bez, per April-Mai 187,5—187 bez, per Mai-Juni 188 Bf, per Juni-Juli 189,5 bez., per September-Oktober 195 Bf., 194,5 Gd.

Roggen schwankend, per 1000 Klgr. loko inl. 115—131, per April-Mai 134,5—134—135—134,5 bez, per Mai-Juni 136—135,5—136,5—136 bez., per Juni-Juli 137,5—138,5—138 bez, per Juli-August 140,5—140 bez., per September-Oktober 142,5 bez, 143 Bf. u. Gd.

Hafer unv., per 1000 Klgr. loko pomm. 105—117

Winterrübsen unverändert, per 1000 Klgr. per April-Mai 320 nom., per September-Oktober 293 bez.

Rüböl matt, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. flüss 79,25 Bf, per April-Mai 78,25 bez, per Mai-Juni 79,25 Bf., per September-Oktober 64,5 bez.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 51,8 bez., per April-Mai 52,2—52 bez., per Mai-Juni 52,8 Bf. u Gd, per Juni-Juli 53,6 bez. u. Bf., per Juli-August 54,3 bez, per August-September 54,9 bez. u. Bf., per September-Oktober 53,5 Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,25 tr. bez., a Ust. 8,5 tr. bez.

Landmarkt. Weizen 175—186, Roggen 128—133, Gerste 120—124, Hafer 126—130, Erbsen 145—165, Kartoffeln 70—75, Heu 1,5—2,5, Stroh 12—15.

Stettin, den 7. April 1883.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 10 d. M., Nachmittags 5½ Uhr:

Tagesordnung:

Einführung und Verpflichtung der drei neugewählten Stadtverordneten. — Wahl des Stellvertreters für den Vorsteher der Versammlung. — Genehmigung der Ratenzahlung eines Gehaltsverbesserungsbetrages für die Elementar-Lehrerwittwen-Kasse — Wahl eines Mitgliedes der 3. Schul-Kommission. — Beschlußfassung über das Verfahren in Bezug auf ein dem Salingre-Stift vermachten Legates. — Bewilligung von 770 M. zur Beschaffung von Repositorien für die Stadt-Schulbibliothek und zur Translocirung derselben, — von 200 M. zu Prämien für die besten Schüler der Handwerker-Fortbildungsschulen, — von 5 M. pro Jahr vom 1 Oktober 1883 ab bis ult. März 1885 für Schornstein- und Röhrenreinigungen in den Häusern des Jagteufel'schen Kollegiums, — von 146 M. 71 Pf. an antheiligen Kosten zur Beschaffung einer Spritze für den Guts- und Gemeindebezirk Wolfshorst, Schwankenheim und Fockadenberg, — und von 530 M zur Wiederaufführung einer Hofmauer auf dem Grundstück Wallstraße 16—18 — Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4½ pCt für ein auf dem Grundstück gr. Lastadie Nr 91 eingetragenes Kapital. — Vollziehung der in calculo berichtigten Exemplare des festgestellten Stadt-Haushalts-Etats pro 1883/84. — Zuschlagsertheilung zur Vermiethung einer Remise und der Böden im Stadtspeicher auf 6 Jahre vom 1 April d J. ab für die Jahrespacht von zusammen 830 M., statt bisher 885 M. — Bewilligung von 2250 M. zum Ankauf von 75 qm Straßenterrain von dem Grundstück Oberwiek Nr. 76 nebst Vertragskosten und von 340 M Straßenverbreiterungskosten — mit Zeichnung. — Mittheilung einer an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition, betreffend die Abänderung der Gebäudesteuer, zur Mitvollziehung. — Beschlußfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts bei dem Grundstück Fürstenstraße Nr 8 und Bewilligung von 44220 M. Kaufgeld nebst den Vertrags- und Auflassungskosten. — Bewilligung von 732 M. zur Vertretung der Rektorstelle der Barnimschule während des Sommersemesters, — von 635 M für Veränderungen und Reparaturen in der Hauptlehrerwohnung der Oberwiekschule, — und von 833 M 34 Pf für die Vertretung einer Lehrerin an der gehobenen Mädchenschule — Genehmigung der Uebertragung der für Herstellung eines Vorbollwerks an der Kaimauer vor dem Berliner Bahnhofe bewilligten 10,260 M., ferner der für Beschaffung von 3 fahrbaren eisernen Waagebuden bewilligten 2250 M. — und der für Verlegung der Fischbrewel bewilligten 2972 M. auf den Etat pro 1883/84 — Zuschlagsertheilung zur Verpachtung eines Lagerplatzes vor dem Parnitzthor vom 1. April d J. ab auf 6 Jahre für die Jahrespacht von 1560 M., statt bisher 961 M 42 Pf.

Nichtöffentliche Sitzung.

Eine Unterstützungssache — Erlaß der Erstattung eines Viktualien-Mankos im Krankenhause im Betrage von 92 M. 45 Pf.

Die Arbeiten der Handwerkerfortbildungsschüler liegen schon ½ Stunde vor Beginn der Sitzung im Kommission-Saale I. zur Ansicht aus.

Dr. Scharlau.

so jämmerlich betrübten Gesicht, daß er laut auflachen mußte und dann ärgerlich mit dem Fuße stampfte.

„Dummes Zeug, Doktor! — kurire Dich selbst von dieser größten Narrheit Deines Lebens, zumal die kleine Zauberin den richtigen Herzens-Magnetismus nur für Deinen Kranken besitzt. In Gottesnamen denn, wäre sie nur erst hier, um mit der Zauberkur beginnen zu können."

Doch der Vormittag ging vorüber, der Mittag kam und mit ihm der Postbote mit einem Brief für ihn von Irma Wielandt.

„Ich kann heute nicht kommen," schrieb sie, „und sende Ihnen diese Zeilen, welche ich Nachts in flüchtiger Eile auf's Papier werfe. Meine arme Mutter ist von der Botschaft, so schonend ich ihr das Allernöthigste davon mitgetheilt, schwer erkrankt. Die Pflicht bannt mich an ihr Lager. Gott helfe dem armen Kranken, meinem Bruder, uns Allen! Irma Wielandt."

Der Doktor starrte unverwandt auf die Zeilen, bei welchem die Hand sichtlich gezittert.

„Sie hat dabei Thränen vergossen," murmelte er „sie sind auf's Papier gefallen und haben die Schrift verwischt. Arme Irma! — Gott helfe dem armen Kranken, — an ihn dachte sie zuerst, hm, wer zeigt mir hier einen Ausweg, um uns Allen zu helfen?"

Er ging zu seinem Kranken, welcher in der gewohnten Apathie vor sich hinstarrte oder im Fieber sich stöhnend bewegte.

„Kommt denn das Fräulein nicht wieder, Herr Doktor?" fragte die alte Pflegerin wehmüthig.

„Ihre Mutter ist schwer erkrankt, da kann sie natürlich nicht abkommen."

„Nein, das geht nicht, du liebe Zeit, die arme Frau ist auch wohl ganz alle geworden bei solchen Räubergeschichten. Nun wird der unglückliche Mensch doch wohl nicht wieder zu seinem Verstande kommen."

„Hoffen wir das Beste, liebste Freundin!" versetzte der Doktor, „und vor Allem möchte ich Sie bitten, keiner Menschenseele etwas von unserm gestrigen Experiment zu verrathen. Es könnte dem Ruf der jungen Dame schaden und ihr Unglück vollständig machen. — Sie kennen die bösen Zungen, meine beste Frau Ehlert!"

„Freilich, freilich, — das wäre Futter für die bösen Zeitungen, Herr Doktor! Ich werde schon schweigen, darauf gebe ich Ihnen mein Wort."

„Es wäre möglich, daß ich in diesen Tagen eine kleine Reise machen müßte," fuhr Lambrecht nachdenklich fort, „und würde Ihnen in diesem Falle die genauesten Anordnungeu hinterlassen, wobei ich Eins zur strengsten Bedingung machen müßte, keinem Fremden, wer es auch immer sein möchte, den Zutritt in diese Krankenstube zu gestatten."

„Ich verspreche es fest, Herr Doktor!"

„Sie dürfen es keinen Augenblick außer Acht lassen, liebe Freundin," fuhr der Doktor mit feierlichem Ernste fort, „daß wir Beide die Verantwortung tragen, wenn dem Kranken etwas Besonderes zustoßen sollte, da ein solcher fremder Zwischenfall die Heilung in Frage stellen und damit die Entdeckung des wirklichen Verbrechers unmöglich machen würde, wodurch wir eine direkte Schuld an dem vernichteten Lebensglück des jungen Malers auf uns laden würden. Haben Sie mich verstanden, meine treue Helferin?"

„Ja, Herr Doktor!" nickte die alte, wackere Frau, „ich verstehe, was Sie meinen und gebe Ihnen meine Hand darauf, Tag und Nacht auf der Wacht zu stehen. Möchte den sehen, der sich gegen meinen Willen hier eindrängen wollte."

Doktor Lambrecht setzte sich jetzt an das Bett des Kranken, der wie gewöhnlich, wenn er wachte, mit weitgeöffneten Augen theilnahmlos vor sich hinstarrte und nur beim Untersuchen und Verbinden der Wunde einige leise Klagetöne ausstieß. Er ergriff die durchsichtig zarte Hand des Unglücklichen, um die Pulsschläge zu zählen, und legte dann die Rechte auf seine Stirn, ohne indessen auch nur die leiseste Veränderung damit zu bewirken.

„Wir müssen uns in Geduld fassen," sprach er leise, „und auf die Wiederkehr unserer Zauberin hoffen. Wir Beide, meine alte Freundin," setzte er mit einem Anflug von Humor hinzu, „haben keine Spur von jenem Zauber in uns, der Herz und Kopf allmächtig erregt und neubelebt, — man nennt das Magnetismus, liebe Freundin! — Unsere kleine Zauberin scheint Magnet durch und durch zu sein."

Er drückte der alten Frau die Hand und ging. Diese schüttelte verwundert den grauen Kopf über all' die neumodischen Dinge, von welcher ein Mensch zu ihrer Zeit nichts geahnt hätte. — Sie mußte doch wohl krank sein, die hübsche junge Dame, denn ein gesunder Mensch wisse nichts von einem Magnet.

So simulirte die alte Frau bei ihrem Strickstrumpf, während Doktor Lambrecht in den Garten schritt, hinaus durch den strömenden Regen.

(Fortsetzung folgt.)